

**Ständiger Unterausschuss des Hauptausschusses  
in Angelegenheiten der Europäischen Union  
am 01. Juli 2020**

Information bzgl. TOP 7:

**1. Bezeichnung des Dokuments**

COM (2020) 403 final Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung des „InvestEU“-Programms (022142/EU XXVII.GP)

**2. Inhalt des Vorhabens**

Der EK-Vorschlag zur Errichtung von „InvestEU“ aus 2018 wird durch einen neuen Vorschlag ersetzt; die wesentliche Neuerung ist die Schaffung des Fensters für strategische Investitionen zur Stärkung der Autonomie der EU. Finanziert werden sollen Investitionsvorhaben insbesondere zur Stärkung strategischer Wertschöpfungsketten sowie strategisch wichtiger Vorhaben.

Dies betrifft v.a. kritische Gesundheitsvorsorge, kritische physische und virtuelle Infrastruktur, die für diese Sektoren erforderlichen Güter und Dienstleistungen, transformierende und digitale Technologien und Innovation, Massenproduktion für IKT-Hardware, Sicherstellung des Angebots sowie die Lagerung von kritischen Inputs (z.B. Rohstoffe), kritische Technologien und Inputs für Sicherheit (auch Verteidigung und Dual Use Güter).

Außerdem soll das bisherige InvestEU-Fenster für Nachhaltige Infrastruktur erhöht werden, auch um einen fairen Übergang im Sinne des Green Deals zu ermöglichen.

Dazu soll die für InvestEU bisher vorgesehene Garantie beinahe verdoppelt werden – von 38 auf über 75 Mrd. Euro. Gleichzeitig wird die Garantie-Vorsorge im EU-Haushalt von rund 15 auf 33,8 Mrd. Euro erhöht (laufende Preise).

Damit sollen 1.000 Mrd. Euro im Unterschied zu bisher nur 650 Mrd. Euro an Investitionen mobilisiert werden, 150 Mrd. Euro davon durch das Fenster für strategische Investitionen.

Schließlich soll es der Europäischen Kommission auch ermöglicht werden, sich bei einer (weiteren) Kapitalerhöhung des Europäischen Investitionsfonds mit bis zu 900 Mio. Euro zu beteiligen.

Die bereits zwischen Rat und EP gefundene Einigung zu sonstigen Aspekten der InvestEU-Verordnung bleiben unverändert. Dies betrifft auch die Implementierungspartner: Die Europäische Investitionsbank soll nach wie vor 75% des Garantievolumens, andere Partner wie nationale Förderinstitutionen sollen die restlichen 25% implementieren.

### **3. Stand der Verhandlungen – Zeitplan**

- Die Verhandlungen am Rechtstext werden erst aufgenommen, wenn bei den Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 eine Grundsatzeinigung vorliegt. Derzeit werden auf Expertenebene lediglich technische Fragen behandelt.
- InvestEU soll ab 2021 operativ sein.

### **4. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates**

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 239 B-VG.

### **5. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung**

- EU-Verordnungen sind unmittelbar wirksam, ein nationales Durchführungsgesetz ist auf Basis der vorliegenden Entwürfe nicht notwendig;
- Auswirkung über österreichische Beiträge zum EU-Haushalt und allfälliger Garantieleistungen;

### **6. Position des/der zuständigen Bundesminister/in samt kurzer Begründung**

- Fragen im Zusammenhang mit dem EU-Haushalt und dem Wiederaufbauinstrument müssen auf horizontaler Ebene gelöst werden; eine Paketlösung wird angestrebt.
- Grundsätzlich begrüßt Österreich die Verwendung von InvestEU als zukunftsorientiertes Programm in der Erholungsphase und sieht auch eine relevante Schwerpunktsetzung.
- Gleichzeitig besteht Skepsis, was den tatsächlichen Bedarf und vor allem die Absorptionskapazität betrifft.
- Die Umsetzbarkeit des Vorschlags hängt auch stark von der Frage der Kapazitäten der Europäischen Investitionsbank ab. Das betrifft u.a. die Kapital- und Personalausstattung sowie die aktuelle Governance. Österreich ist grundsätzlich skeptisch gegenüber einer Kapitalerhöhung.
- Es muss auch sichergestellt werden, dass die Europäische Investitionsbank nicht mit industriepolitischen Entscheidungen überfordert wird.
- Generell unterstützt wird, dass der Anteil der Europäischen Kommission und damit der EU-Anteil am Europäischen Investitionsfonds bei rund 30% bleibt.

### **7. Bei Gesetzesvorhaben: Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität**

Mit InvestEU sollen EU-Politikprioritäten gefördert und EU-weite Investitionslücken geschlossen werden; die Unterstützung von Unternehmen in strategischen Bereichen und der Schutz der Wertschöpfungsketten ist im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau relevant.

Ein derartiges Programm auf EU-Ebene führt zu Skaleneffekten. Laut Europäischer Kommission übersteigt der Vorschlag nicht das für die Zielerreichung notwendige Ausmaß; die Hebelung privater Mittel durch den EU-Haushalt sei effizient und verhältnismäßig.